



## DETAILINFORMATIONEN

### 1. Ausgangslage

Der aktuell gültige Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Liestal aus dem Jahre 2005 muss einer Revision unterzogen werden. Zahlreiche Quartierplanungen zwingen die Stadt Liestal, den Generellen Entwässerungsplan zu überarbeiten. Derart kann der neuen städtebaulichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Die Entwässerung und Abwasserbeseitigung von Gemeinden werden in Generellen Entwässerungsplänen geregelt. Ziel des GEP ist ein sachgemässer Gewässerschutz und eine angemessene Siedlungsentwässerung. Die Grundlagen für den GEP werden in Zustandsberichten zusammengestellt. Der GEP ist die operative Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung der kommunalen Siedlungsentwässerung. Der genehmigte GEP ist eine behördenverbindliche Richtplanung, für deren Umsetzung die Gemeinde verantwortlich ist.

Aktuell wird vom kantonalen Amt für Umwelt der Erfolg des GEP in Bezug auf den Schutz der Gewässer, den Erhalt der Infrastrukturen und die Finanzierung der Massnahmen, in einem „GEP-Check“ überprüft. Der "GEP-Check" soll Aussagen über den Stand der Umsetzung und über die Wirksamkeit der Massnahmen machen.

### 2. Projektbeschreibung

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) bildet die Grundlage für

- die Bewilligung der Liegenschaftsentwässerungen
- den Ausbau der Kanalisation- und Sauberwasserleitungsnetze
- die kommunale Regenwasserbewirtschaftung
- die Öffnung und Revitalisierung von Gewässern
- die kommunalen Abwasserreglemente und –gebühren und
- die Finanzierung der kommunalen Abwasserbeseitigung

Die Stadt Liestal erachtet es als sinnvoll, den „GEP-Check“ resp. die GEP-Revision wie im EP 15–19 vorgesehen, aufgeteilt in die Jahre 2015–2017 anzugehen. Die ca. 66 Kilometer vorhandenen Kanalfernsehaufnahmen (VHS-Kassetten), welche den baulichen Zustand der öffentlichen Kanalisationsleitungen dokumentieren, sind ca. 15-jährig und entsprechen nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Die Kanalfernsehaufnahmen müssen nochmals aufgenommen werden, weil die Daten als Grundlage zur GEP-Revision sowie der Erarbeitung des Entwicklungsplanes der Stadt Liestal dienen. Ausserdem bildet ein aktueller Genereller Entwässerungsplan die Grundlage für ein Erarbeiten eines zeitgemässen Abwasserreglementes für die Stadt Liestal.

Die Arbeiten werden in drei Tranchen ausgeführt (2015–2017). In der ersten GEP-Revisionstranche (im Jahr 2015/2016) wird der bauliche Zustand der öffentlichen Kanalisationen mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen. Diese Aufnahmen sind anschliessend durch ein Ingenieurbüro auszuwerten und in einem Zustandsbericht resp. auf einem Plan darzustellen. Ausserdem dienen diese Aufnahmen einerseits, als Grundlage für die GEP-Revision und andererseits als zuverlässige Basis für die geplante Überarbeitung des Abwasserreglementes. In der 2. GEP-Revisionstranche (im Jahr 2016/2017) werden die neuen Grundlagen so aufgearbeitet, dass die notwendigen Massnahmen festgelegt und auf den entsprechenden Berichten resp. Plänen dargestellt werden können. In der 3. GEP-Revisionstranche (im Jahr 2016/2017) werden alle Daten in das GIS eingetragen.

### 3. Finanzierung

Die Gesamtkosten der GEP-Revision belaufen sich auf ca. TCHF 410 (exkl. MwSt.) / TCHF 442.8 (inkl. MwSt.). In diesem Jahr soll die erste Tranche von TCHF 180 (exkl. MwSt.) / TCHF 194.4 (inkl. MwSt.) freigeschalten werden.

#### **Abwasserbeseitigung (Konto Nr.: 7201.5290.0102)**

Im Bruttokredit sind folgende Leistungen enthalten:

	<b>2015</b> in TCHF	<b>2016</b> in TCHF	<b>2017</b> in TCHF
Ingenieurarbeiten			
- Submission Kanalspülung	40	10	
- Submission Kanal TV-Aufnahmen			
- Auswertung der Kanal-Aufnahmen			
Kanalspülen	1)	1)	
Kanal TV-Aufnahmen	130	40	
Ingenieurarbeiten GEP-Revisionsbearbeitung		80	30
Datenübernahme in GIS		40	15
Diverses und Unvorhergesehenes	10	10	5
Netto Total (exkl. MwSt.)	180	180	50
MwSt. 8%	14.4	14.4	4
<b>Brutto Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>194.4</b>	<b>194.4</b>	<b>54</b>
<b>Gesamttotal Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt.)</b>	<b>TCHF 442.8</b>		

- 1) Bevor TV-Aufnahmen aufgenommen werden können, sind die Kanalisationsleitungen zu reinigen. Die Kanalspülarbeiten in der Höhe von ca. TCHF 70 werden nicht diesem Investitionskredit belastet. Im Unterhaltsbudget der Stadt Liestal sind jährlich TCHF 40 eingeplant, um das bestehende öffentliche Leitungsnetz zu reinigen. Diese Synergien der Kanalspülarbeiten werden bei der GEP-Revision genutzt. Aus diesem Grund werden die Kanalspülarbeiten weiterhin auf die Erfolgsrechnung (Konto 7201.3143.0700) der Unterhaltsarbeiten verbucht.

### 4. Termine

- Submission Kanalspülen Juni / Juli 2015
- Submission Kanal TV-Aufnahmen Juni / Juli 2015
- Beginn Kanalspülen und TV-Aufnahmen September 2015
- Ende Kanalspülen und TV-Aufnahmen März 2016
- Beginn Ingenieur GEP- Revisionsbearbeitung Januar 2016
- Ende Ingenieur GEP-Revisionsbearbeitung Mitte 2017
- Abschluss Datenübernahme in GIS Herbst 2017